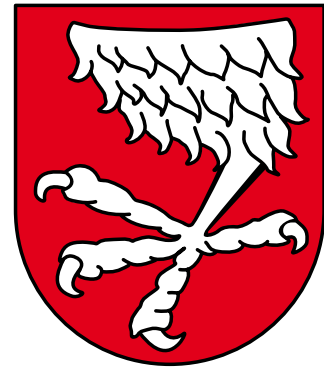


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Moritz Baumann oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

64. Jahrgang

Donnerstag, 6. Februar 2025

Nummer 06

Der pflegeleichte Garten

Wie man seinen Garten ansprechend, naturnah und ohne viel Aufwand gestaltet und pflegt.



Dienstag, 18. Februar- 19.30 Uhr
Badische Kelter

Land Frauen
Kürnbach

Der Vortrag ist kostenfrei, Gäste sind herzlich willkommen
Anmeldung unter Tel. 07258-7198, per WhatsApp
oder landfrauen-kuernbach@gmx.de

Auf ins



zur **Kinderkirche**

WANN:

am So, **16. Februar 2025**
ab 10.00 Uhr Spielstraße
um 10.30 Uhr Gottesdienstbeginn



WO:

Kath. Kirche St. Maria Königin,
Siedlerstr. 34, 75057 Kürnbach

**Komm, wir finden
einen Schatz!**



<https://www.kath-se-sickingen.de>
Wir freuen uns auf Dich!



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 06.02.2025	VitalWelt Apotheke im Kraichgau-Center, Pforzheimer Str. 46, 75015 Bretten, Tel. 07252/96 56 30
Fr. 07.02.2025	Hirsch-Apotheke, Melanchthonstr. 74, 75015 Bretten, Tel. 07252/22 28
Sa. 08.02.2025	Salzl Apotheke, Katharinenstr. 36, 75031 Eppingen (im GHC), Tel. 07262/67 60
So. 09.02.2025	Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/9 23 76
Mo. 10.02.2025	Retzbach-Apotheke, Schwaigener Str. 12, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/9 12 10
Di. 11.02.2025	Stromberg-Apotheke, Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/93 01 23
Mi. 12.02.2025	Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 58



Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 23 Uhr,
Mi. von 13 – 23 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8 – 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 08./09.02.

Dr. Biniok, Tel. 07258/925450

Vorstadtstr. 55, 76703 Kraichtal-Gochsheim

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon 0800 2 9820 20

Sperrmülltelefon 0800 2 9820 30

Reklamationstelefon 0800 2 160 150

Auftragsannahme für

Container/Gewerbetelefon 0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr

(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10.:

Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03.:

Montag - Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen.

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Februar Veranstaltungen

07.02., 19 Uhr	Cocktailabend mit Gregor Vogel, Land-Frauen, Bad. Kelter
13. – 16.02.	Februarbesen, Besenstube Büchele
16.02., 10 Uhr	Abenteuerland-Gottesdienst, Katholische Kirchengemeinde, kathol. Kirche
18.02., 19.30 Uhr	Vortrag, Pflegeleichter Garten mit Sven Görlitz, LandFrauen, Badische Kelter
20. – 23.02.	Februarbesen, Besenstube Büchele
21.-24.02.	Konfi-Castle, Kurzfreizeit im CVJM-Lebenshaus „Schloss Unteröwisheim“ mit allen Konfis der Region, Evangelischen Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach
21. – 23.02.	GraviTrax-Aktionstage in der EmK, EmK
22.02.	MVK-Faschingsbütt, Musikerheim
23.02., 10 Uhr	Familiengottesdienst zum Abschluss der GraviTrax-Tage, EmK
23.02.	Gottesdienst mit anschließender Gemeindeversammlung im Gemeindehaus, Evangelische Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach



■ Bundestagswahl 2025: Wichtiger Hinweis für Wahlbezirk 001-01 (Altort)

Bundestagswahl 2025: Wichtiger Hinweis für Wahlbezirk 001-01 (Altort) – es handelt sich um keinen repräsentativen Wahlbezirk – Wahlbenachrichtigungen sind gültig
Sowohl bei der Bundestagswahl als auch bei der Europawahl wird durch die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Die repräsentativen Wahlbezirke, die in die Statistik einbezogen werden, werden zufällig ausgewählt. Wenn ein Wahlbezirk ausgewählt wurde, werden die betroffenen Wahlberechtigten durch die Gemeinde darüber informiert. Häufig geschieht das über die

Wahlbenachrichtigung. Dort befindet sich oben rechts dann eine entsprechende Kennzeichnung sowie ein erklärender Hinweis. Für die Bundestagswahl ist in Kürnbach kein repräsentativer Wahlbezirk vorgesehen. Trotzdem befinden sich auf den Wahlbenachrichtigungen für den Wahlbezirk 001-01 (Altort) aufgrund eines Fehlers des kommunalen Rechenzentrums entsprechende Kennzeichnungen, die auf einen repräsentativen Wahlbezirk hinweisen. Leider ist dieser Fehler erst nach Versand der Wahlbenachrichtigungen durch das Rechenzentrum aufgefallen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es in der Gemeinde Kürnbach für die Bundestagswahl 2025 **keinen** repräsentativen Wahlbezirk gibt. Die Kennzeichnungen auf den Wahlbenachrichtigungen für den Wahlbezirk 001-01 sind zu **ignorieren**. Die Wahlbenachrichtigungen sind **gültig** und berechtigen zu der Stimmabgabe am 23.02.2025.

■ Bundestagswahl am 23.02.2025: Wahlscheinantrag per Internet + wichtiger Hinweis zur Abgabe der Briefwahlunterlagen

Zur Bundestagswahl am 23.02.2025 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung). Telefonische Anträge sind nicht zulässig. Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines **Wahlscheines per Internet** auf unserer Homepage an (Rathaus & Service – Bundestagswahl am 23.02.2025). **Beim Aufruf des Links auf der Internetseite erhalten Sie ein Erfassungsfeld für Ihre Antragsdaten.** Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren **Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen.** Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend zugestellt.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an eppler@kuernbach.de oder heim@kuernbach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Elena Eppler (eppler@kuernbach.de, Tel. 07258-9105-18) oder Jennifer Heim (heim@kuernbach.de, Tel. 07258-9105-17).

! Wichtiger Hinweis:

Da die Stimmzettel aufgrund des vorgezogenen Wahltermins erst Anfang Februar an uns geliefert werden, können Ihnen die Briefwahlunterlagen erst Mitte Februar zugestellt werden. Da dies zeitlich sehr knapp vor der Bundestagswahl am 23.02.2025 ist, bitten wir Sie eindringlich Ihre ausgefüllten Briefwahlunterlagen nach Möglichkeit direkt in den Briefkasten des Rathauses zu werfen um den aktuell langen Postweg zu umgehen.



Anlage 27 (zu § 48 Absatz 1 BWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001-01	Altort	Rathaus, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach, Bürgerbüro EG
001-02	Neubaugebiete	Rathaus, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach, Bücherei EG

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr im Rathaus Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach, Sitzungssaal, OG zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Kürnbach, 06.02.2025

Die Gemeindebehörde

Moritz Baumann
Bürgermeister

LED-Sanierung der Straßenbeleuchtung: Datenbefahrung startet im Februar

In der Gemeinde Kürnbach wird im Zeitraum der ersten und dritten Februarwoche eine umfassende Datenbefahrung der Straßenbeleuchtung durchgeführt. Diese Aufgabe übernimmt die Firma CL-Design GmbH, die in enger Abstimmung mit der Netze BW GmbH arbeitet. Ziel dieser Befahrung ist es, die Sachdaten der Beleuchtung zu sammeln und zu digitalisieren.

Die erfassten Daten sollen dazu beitragen, die Effizienz und Wartung der Straßenbeleuchtung zu verbessern. Durch die Digitalisierung der Beleuchtungsdaten können zukünftige Wartungsarbeiten besser geplant und durchgeführt werden, was letztlich zu einer verbesserten Beleuchtungsqualität und Energieeinsparungen führen kann. Zudem ermöglicht die Digitalisierung eine schnellere Fehlererkennung und -behebung sowie eine optimierte Steuerung der Beleuchtung, was zu einer erhöhten Sicherheit im Straßenverkehr beiträgt. Die Befahrung dient als Vorbereitung der Gemeinde Kürnbach auf eine zukünftige LED Sanierung.

Die Gemeinde Kürnbach bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für eventuelle Unannehmlichkeiten während der Datenerfassung und bedankt sich für ihre Unterstützung.

Wohnraum in Kürnbach wieder nutzen – Förderprogramm „Wiedervermietungsprämie“ gestartet

Die Gemeinde Kürnbach möchte mit der Teilnahme am Förderprogramm „Wiedervermietungsprämie“ aktiv dazu beitragen, dass vorhandener Wohnraum wieder angeboten und zur Verfügung gestellt wird. Den entsprechenden Beschluss fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.11.2024 einstimmig.



Ziel ist es, leerstehende Wohnungen und Häuser wieder dem Wohnungsmarkt zuzuführen. Oftmals bleiben leerstehende Wohnungen und Häuser ungenutzt, wodurch wertvolle Wohnflächen nicht zur Verfügung stehen. Mit der „Wiedervermietungsprämie“ soll ein Anreiz geschaffen werden, seit längerer Zeit leerstehende Wohnungen wieder neu zu vermieten.

So funktioniert das Förderprogramm:

Haus – und Wohnungsbesitzer, die eine seit längerer Zeit leerstehende Wohnung wieder vermieten, können von der Gemeinde eine Prämie i.H.v. zwei Nettokaltmieten (max. 2.000,00 €) erhalten. Finanziert wird das Ganze durch Fördermittel des Landes Baden – Württemberg. Das Programm ist vorerst **bis zum 31.12.2026** befristet.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass:

- der Wohnraum bis zum Zeitpunkt der Wiedervermietung mindestens sechs Monate leer stand.
- das unbefristete oder für die Dauer von mindestens einem Jahr befristete Mietverhältnis zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits besteht.
- die Vermietung durch eine kommunale Aktivität erfolgt ist.

Bei Fragen zu diesem Thema steht Ihnen Frau Dziri (07258/9105-21) gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen sowie die erforderlichen Antragsunterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Kürnbach unter der Rubrik „Leben & Wohnen“ - „Bauen & Wohnen“ - „Wiedervermietungsprämie“ zu finden.

Die Gemeinde möchte alle Haus – und Wohnungsbesitzer dazu aufrufen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und leerstehende Immobilien wieder zu vermieten. So können wir gemeinsam dazu beitragen, den benötigten Wohnraum ohne weiteren Flächenverbrauch zu schaffen.



Der Kreistag befürwortet die Erweiterung des Karlsruher Verkehrsverbundes

Mit einer Absichtserklärung wird das Vorhaben vorgebracht Kreis Karlsruhe. Der Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) soll ausgebaut und damit noch besser für die Zukunft aufgestellt werden. Dazu will er den Verkehrsverbund Pforzheim Enzkreis GmbH (VPE) aufnehmen und das Gebiet vergrößern. Dieses Vorhaben hat der Kreistag in seiner Sitzung, die am Donnerstag, 30. Januar, im Sportzentrum in Eggenstein-Leopoldshafen stattfand, auch im Namen des Landkreises Karlsruhe begrüßt. Wenn der Verbund wächst, hat das für alle Vorteile. Allen voran werden die Fahrgäste keine Wechsel der Verbundgebiete mehr zwischen den gemeinsamen Landkreisgrenzen erleben. Der Öffentliche Personennahverkehr wird auf den regionalen Strecken noch mehr gestärkt. Die Erweiterung bringt Synergieeffekte für alle Beteiligten, auch für den Landkreis als Gesellschafter.

Die Stadt Pforzheim und der Enzkreis äußerten den Wunsch, das eigene Mobilitätsangebot mit dem Beitritt zum KVV weiterzuentwickeln. Bisher wird die Verbundfunktion in der Region Pforzheim vom VPE wahrgenommen. Doch gibt es beispielsweise beim On Demand-Verkehr oder rund um den Tarif bereits gewinnbringende Kooperationen. Der Aufsichtsrat des KVV stimmte dem Vorhaben grundsätzlich zu. Seither finden Gespräche zwischen dem KVV, dem Land Baden-Württemberg, dem Enzkreis und der Stadt Pforzheim statt, um die Rahmenbedingungen eines Beitritts, die notwendigen Voraussetzungen und die daraus resultierenden Auswirkungen herauszuarbeiten.

Durch eine Absichtserklärung, einem sogenannten Letter of Intent (LoI) soll die politische Willensbekundung konkret formuliert und damit eine Basis für den weiteren Verlauf des Projekts erreicht werden. Der Kreistag ermächtigte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel in seiner Sitzung dazu, den LoI zur KVV-Verbundgebietserweiterung sowie die „Ergänzende Vereinbarung zum KVV-Gesellschaftsvertrag über die Finanzierung der Verbundorganisation sowie der verbundbedingten Lasten des KVV“ für die Jahre 2025 und 2026 zu unterzeichnen.

Im LoI ist unter anderem festgeschrieben, dass das Land Baden-Württemberg das Vorhaben finanziell fördern möchte. Weitere Punkte sind die mögliche Übernahme des Personals des VPE durch den KVV. Der LoI wurde bereits vom Ministerium für Verkehr freigegeben und soll Ende Februar unterzeichnet werden. Für die Umsetzung des Beitritts wird mit einer mehrjährigen Übergangsphase gerechnet.

Der Landkreis Karlsruhe plant eine Betreibergesellschaft für die Vermietung und Nutzung von Karla

Kreis Karlsruhe. Auf der Baustelle des Karla Verwaltungs- und Bildungszentrums dreht sich 2025 nach dem abgeschlossenen Abbruch des Hochhauses alles um den Neubau. Die drei großen Baubereiche auf dem Areal bleiben gleichermaßen in Bewegung, die Fortschritte werden auch von außen immer deutlicher sichtbar. Der Kreistag hat in seiner Sitzung, die am Donnerstag, 30. Januar, im Sportzentrum in Eggenstein-Leopoldshafen stattfand, zur Kenntnis genommen, dass das Vorhaben weiterhin im Zeit- und Kostenrahmen liegt. Da künftig die mit anderen Eigentümern und Mietern gemeinschaftlich genutzten Flächen, wie die Multifunktions- und Besprechungsebene, die Tiefgarage oder die Kantine zentral verwaltet werden sollen, will der Landkreis zu diesem Zweck eine Betreibergesellschaft gründen. Das Gremium begrüßte die Überlegungen dazu und beauftragte die Verwaltung, die konkreten Entscheidungsgrundlagen zu erstellen.

Derzeit laufen im Bereich des Hochhauses die vorbereitenden Arbeiten für das Erstellen und Abdichten der Baugrube. Zudem haben Kampfmittelsondierungen stattgefunden. Die notwendigen Spundwände werden noch im Februar eingebracht. Gleichzeitig sind die Rohbauarbeiten der beiden Untergeschosse des Flachbaus im Terminplan. Der Bereich der Badenwerkstraße soll Anfang Februar und der Bereich des Ettlinger Tors Anfang März fertiggestellt sein. Ab Mitte Februar wird die Baustelle für die oberirdischen Arbeiten eingerichtet. Die Rohbauarbeiten für

das Erdgeschoss und die ersten Obergeschosse starten Anfang März. Ende April wird dort mit dem Holzbau begonnen.

Die für die nächsten Schritte notwendigen Gewerke hat der Landkreis erfolgreich vergeben, unter anderem für den sogenannten „Rohbau II“. Im Dezember 2024 wurde der Auftrag hierfür an die Firma Dechant Hoch- und Ingenieurbau GmbH aus Weismain erteilt. Darin enthalten sind die Rohbauarbeiten für die Treppenhäuser- und Aufzugskerne, den Holzbau mit Stützen und die Holz-Beton-Verbunddecken sowie Stahlbauarbeiten. Die Firma ist mit dem Siegel „Holz von hier“ zertifiziert und erfüllt somit das Ziel des Landkreises, gezielt klimafreundliche Produkte einzusetzen. 37 Prozent der Vergaben hat der Landkreis bereits erteilt. Im Sommer 2025 werden es voraussichtlich schon 62 Prozent sein.

Das Projekt ist im derzeit im Kosten- und Zeitrahmen. Die Arbeiten am Flachbau werden, wenn dies so bleibt, Ende 2026 beendet, so dass diese Flächen im Laufe des Jahres 2027 sukzessive bezogen werden können. Karla wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2028 vollständig in Betrieb gehen.

Um bereits mit der Betriebsaufnahme 2027 die Multifunktionsflächen wirtschaftlich sinnvoll nutzen zu können, soll nun eine Betreibergesellschaft gegründet werden. Diese soll die Bewirtschaftung dieser Multifunktionsflächen, der Kantine, des Parkraums und das Angebot für Serviceleistungen abdecken. Angedacht ist eine GmbH als 100-prozentige Tochter des Landkreises Karlsruhe. Zunächst wird nun ein Businessplan ausgearbeitet, um die Finanzierung und den Personalbedarf festzulegen. Gleichzeitig werden weitere rechtliche Prüfungen folgen, unter anderem auch zur möglichen Einbindung der landkreiseigenen Bequa gGmbH. Ziel der Landkreisverwaltung ist es, mit der Betreibergesellschaft die Aufgaben zu bündeln und klare Strukturen für die Nutzung zu schaffen. Dadurch entsteht auch eine klare Trennung zwischen Landkreisverwaltung und Gebäudebetrieb. Die Gründung der Gesellschaft ist Ende 2026 bzw. Anfang 2027 vorgesehen.

Der Wattkopftunnel in Ettlingen wird temporär wegen Reparaturarbeiten gesperrt

Kreis Karlsruhe. Reparaturarbeiten sind im Wattkopftunnel Ettlingen notwendig. Um diese durchzuführen, wird der Tunnel am Mittwoch, 5. Februar, von 9 bis 15 Uhr für den Verkehr gesperrt. Die Umleitungsstrecke durch Ettlingen ist ausgeschildert.

Der Kreistag beschließt den Haushalt für das Jahr 2025

**Kreisumlage steigt auf 32 Prozentpunkte
Kreistag will Einsparmöglichkeiten suchen und so einen weiteren Anstieg 2026 vermeiden**

Kreis Karlsruhe. Der Haushalt für das Jahr 2025 des Landkreises Karlsruhe ist mit einem Gesamtvolumen von 718,5 Millionen Euro verabschiedet. Der Kreistag hat dem Entwurf in seiner Sitzung am Donnerstag, 30. Januar, im Sportzentrum in Eggenstein-Leopoldshafen bei zwölf Gegenstimmen und vier Enthaltungen zugestimmt. Die Haushaltsberatungen für 2025 waren von einer Vielzahl an Herausforderungen geprägt. Der finanzielle Druck bei gleichbleibender hoher Aufgabendichte bringt auch den Landkreis an seine Grenzen. Um weiter handlungsfähig zu bleiben, hat der Kreistag die Kreisumlage von 27,5 Prozentpunkte auf 32 Prozentpunkte erhöht. Damit ist die finanzielle Stabilität gesichert und gleichzeitig werden die notwendigen Mittel für die Aufgaben des Landkreises bereitgestellt.

Die Fraktionen hatten mehrere Änderungsanträge eingebracht. In der Sitzung wurde entschieden, im Hinblick auf den Bürokratieabbau die Fachstelle Wohnraumsicherung zu streichen und aufzuzeigen, in welchem Maß „Beauftragte“ über das gesetzliche Maß hinaus bei der Verwaltung eingesetzt sind. Abgelehnt wurden Anträge freier sozialer Träger, die über die bestehenden Förderungen hinausgehen, welche das Gremium ansonsten unangetastet ließ. Die globale Minderausgabe wurde um 160.000 Euro erhöht und die Kassenkreditlinie um 30 Millionen Euro angehoben. Daneben wurde die Verwaltung beauftragt darzulegen, wo im ÖPNV-Bereich sich der Kreis Angebote über den Landesstandard hinaus leistet und welche Investitionen ab 2026 auf spätere Haushaltsjahre gestreckt werden können. Im Rahmen einer zusätzlichen Haushaltsklausur soll darüber hinaus auch über den Personalhaushalt diskutiert werden. Als selbstverständlich erachtete es das Gremium, dass die Verwaltung weiterhin von sich aus alle Bemühungen unternimmt, ihre Effizienz zu erhöhen.

Ziel aller Anstrengungen ist es, eine Erhöhung der Kreisumlage in den Folgejahren abzumildern. Eine Reihe von Anträgen fanden keine Mehrheit, unter anderem die Kreisumlage auf 31 bzw. 31,5 Prozentpunkte festzulegen, sämtliche Freiwilligkeitsleistungen pauschal zu streichen, den ÖPNV ohne Gesamtkonzept punktuell zu stützen oder das Kreisstraßenprogramm vorübergehend um zwei Drittel auszusetzen.

Den größten Anteil an den Ausgaben trägt auch in diesem Jahr wieder der Sozialetat in Höhe von 376,4 Millionen Euro. Dieser ist im Vergleich zu 2024 um weitere 50 Millionen Euro angestiegen. Das ist im Wesentlichen auf Steigerungen in den Fallzahlen und beim Tarif sowie die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und den Belastungen im Jugend- und Sozialhilfebereich zurückzuführen. Dazu zählen auch die Auswirkungen durch den Zustrom an Ukraine-Flüchtlingen. Das Defizit zwischen den steigenden Sozialausgaben und den verfügbaren Mitteln steigt an. Grund dafür sind vor allem ausbleibende und erwartete Zahlungen durch Bund und Land, obwohl der Landkreis die Aufgaben übernimmt. Ein Stellenaufbau ist für 2025 nicht vorgesehen: Die Personalkosten liegen bei 139 Millionen Euro.

Weiter investiert wird nur in Projekte, die bereits begonnen oder die unabdingbar sind. 141,1 Millionen Euro setzt der Landkreis dafür ein: Darunter 128,4 Millionen Euro für Baumaßnahmen der Schul- und Verwaltungsgebäude, wovon 97,2 Millionen Euro auf den Neubau des Karla Verwaltungs- und Bildungszentrums, 23,5 Millionen Euro auf die Generalanierung des Beruflichen Bildungszentrums Ettlingen und vier Millionen Euro auf die Generalanierung der Gartenschule Ettlingen entfallen. Für den Straßenbau inklusive der Radwege werden 2,6 Millionen Euro veranschlagt, in den Öffentlichen Personennahverkehr fließen zusätzlich zu den laufenden Betriebskosten von 59,3 Millionen Euro weitere 6,2 Millionen Euro an Investitionen.

Um die finanzielle Situation auszugleichen, plant der Landkreis eine Kreditaufnahme in Höhe von rund 127 Millionen Euro, womit sich der Schuldenstand auf 312,1 Millionen Euro erhöht. Die Tilgung ist mit 15,8 Millionen Euro geplant. Um weitere Defizite auszugleichen, setzt der Kreis seine gesamte Liquidität ein und unterschreitet 2025 damit die Mindestgrenze.

Einstimmig beschlossen wurden auch die Haushaltspläne 2025 der Kreisstiftungen „Fürst-Stirum-Hospital-Fonds“ „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“.



Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2025 den Haushalt für das Jahr 2025 beschlossen.

Landrat übergibt allererstes BR-Kennzeichen an Bruchsaler Oberbürgermeisterin

Kreis Karlsruhe. Ab Montag, 3. Februar, wird das neue BR-Kennzeichen in den Zulassungsstellen des Landratsamtes in Bruchsal, Bretten, Ettlingen und Karlsruhe ausgegeben. Zuvor hat Landrat Dr. Christoph Schnaudigel am Rand einer Gremiensitzung symbolisch das allererste BR-Kennzeichen an die Oberbürgermeisterin der Stadt Bruchsal Cornelia Petzold-Schick für ihr Dienstfahrzeug übergeben.

„Bürgerinnen und Bürger vor allem aus dem Raum Bruchsal haben immer wieder den Wunsch geäußert, das BR-Kennzeichen wieder zu reaktivieren. Diesem Wunsch hat der Kreistag entsprochen. Ob mit KA oder BR unterwegs – ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern allzeit gute Fahrt“, so der Landrat mit Blick auf den Start der Ausgabe des BR-Kennzeichens. Oberbürgermeisterin Petzold-Schick sagte anlässlich der Übergabe: „Das BR-Kennzeichen ist ein starkes Signal an die Bürgerinnen und Bürger, die seit Jahren diesen Wunsch an die Politik herantragen haben. Mit dem BR-Kennzeichen wird ein Beitrag zur

lokalen Identität geschaffen und die Verbundenheit mit Bruchsal und der Region gestärkt. Wie beliebt solch ein spezifisches Kennzeichen für die Bruchsalerinnen und Bruchsaler ist, zeigt die überwältigende Anzahl von Anträgen, die seit Freischaltung gestellt worden ist.“

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 14. November 2024 entschieden, das Altkenneichen BR aus dem früheren Landkreis Bruchsal wieder einzuführen. Damit haben die Kundinnen und Kunden nun die Auswahl, ob sie bei der Zulassung eines Kraftfahrzeuges ein Kennzeichen beginnend mit KA oder BR bekommen wollen.

Wie bisher ist für die Ausgabe eines neuen Kennzeichens eine vorherige Terminvereinbarung notwendig, die jeweils bis zu zwei Wochen im Voraus online auf der Landratsamt-Homepage gebucht werden kann. Eine Terminannahme am Schalter ohne eine solche Buchung ist nicht möglich. Um den Zulauf zu steuern und Wartezeiten so gering wie möglich zu halten weist die Landkreisverwaltung darauf hin, dass auch die Zulassungsstellen des Landratsamtes in Bretten, Ettlingen und Karlsruhe das BR-Kennzeichen ausgeben.

Wer eine bestimmte Buchstaben- bzw. Zahlenkombination bevorzugt, hat die Möglichkeit, online über die Homepage des Landratsamtes Karlsruhe www.landkreis-karlsruhe.de/wunsch-kennzeichen ein Kennzeichen zu reservieren. Natürlich nur, sofern die gewünschten Zahlen und Ziffern zur Verfügung stehen. Von dieser Möglichkeit haben für das BR-Kennzeichen bis dato bereits rund 15.000 Kundinnen und Kunden Gebrauch gemacht. Die Reservierung ist drei Monate gültig; innerhalb dieses Zeitraumes muss die Zulassung erfolgt sein.

Wer ein Fahrzeug erstmals auf ein BR-Kennzeichen zulässt, bezahlt die gleichen Gebühren wie für das KA-Kennzeichen. Für den, der sein bestehendes Fahrzeug von KA auf BR umkennzeichnen möchte, wird eine Gebühr von 30,60 EUR und ggfls. für die Feinstaubplakette weitere 5,00 EUR erhoben. Die Gebühr für ein Wunschkenneichen beträgt zusätzlich 12,80 EUR. Die Zulassungsstelle weist darauf hin, dass die Umkennzeichnung auch in der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) sowie in der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) eingetragen wird.



Landrat Dr. Christoph Schnaudigel hat symbolisch das erste BR-Kennzeichen an die Bruchsaler Oberbürgermeisterin Cormelia Petzold-Schick übergeben. Sie ist zukünftig mit dem Kennzeichen BR - OB 1 unterwegs.

Unsere Natur

Salbei

Die artenreiche Blütenpflanze mit fast 900 Arten ihrer Gattung, ist außer in Australien und der Antarktis, auf der ganzen Welt verbreitet. Der echte Salbei wird bei uns seit dem Mittelalter als Heil- und Küchenpflanze verwendet. Die Blüten und Blätter können roh oder gekocht gegessen, als Gewürz oder auch als Kräutertee verwendet werden.

Die meisten Salbeiarten sind mehrjährige, duftende Stauden, die bis zu einem halben Meter hoch werden können und bei uns im Juni mit der Blüte beginnen.

Die Samen von zwei Salbeiarten werden bei uns als Chia gegessen oder gemahlen zum Brotbacken verwendet.

Einige Sabearten wurden in die Liste der gefährdeten Arten eingetragen. Jedoch werden alle in Deutschland heimischen Arten als nicht gefährdet angesehen.

Text und Bild Beate Reichert



Friedhof

Vorankündigung der Grabmalprüfung in Kürnbach

Die diesjährige Grabmalprüfung wird voraussichtlich im Zeitraum vom **24. Februar 2025 bis 28. Februar 2025** durch einen fachkundigen Prüfer erfolgen. Wir bitten um Beachtung.

Aus den Gemeinderatsfraktionen

FWV Kürnbach

Haushalt, Kinderbetreuung, Feuerwehr – wegweisende Entscheidungen im Gemeinderat

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in den letzten Sitzungen des Gemeinderates konnten wir gemeinsam wichtige Schritte für Kürnbach gehen. Im Mittelpunkt standen der Haushalt 2025 und die mittelfristige Finanzplanung. Sie bilden die Grundlage für anstehenden Investitionen und sichern die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde.

Ein großer Fortschritt wurde im Bereich der Kinderbetreuung erzielt: Der von der Gemeindeverwaltung in Eigenleistung erstellte Kindergartenbedarfsplan wurde einstimmig beschlossen. Dieses Strategiepapier analysiert den Betreuungsbedarf und gibt konkrete Handlungsempfehlungen. Gleichzeitig stimmte der Gemeinderat den Plänen zur Erweiterung des Kindergartens Bachstraße zu. Damit werden künftig zusätzliche Kapazitäten - insbesondere im Bereich der Ganztagesbetreuung - geschaffen. Beide Maßnahmen greifen ineinander und sichern langfristig die Kinderbetreuung in Kürnbach.

Auch bei der Feuerwehr geht es voran. Nach dem Beschluss des Feuerwehrbedarfsplans im letzten Jahr folgt nun die Beschaffung eines neuen Löschfahrzeugs LF 10. Damit wird die dringend notwendige Modernisierung des Fuhrparks eingeleitet und die Einsatzfähigkeit unserer Feuerwehr gestärkt. Zudem ergeben sich durch die Teilnahme an einer Landesbeschaffung erhebliche Kostenvorteile und ein erhöhter Fördersatz für unsere Gemeinde.

Die Beschlüsse zeigen: Der Gemeinderat geht die drängenden Themen strategisch an. Trotz bestehender Herausforderungen, wie der steigenden Kreisumlage und wirtschaftlicher Unwägbarkeiten, ist die Richtung klar. Mit einem vorausschauenden Ansatz und konsequentem Handeln wird unsere Gemeinde zukunftsfähig gemacht.

Unser Dank gilt der Gemeindeverwaltung und den Ratsmitgliedern der Liste 4 für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Eure Freie Wähler Vereinigung Kürnbach

Bürgerinformation

Aktuelle Altglascontainersituation im Landkreis Karlsruhe

Wie bereits von vielen bemerkt, ist die Abholung der Altglascontainer in unserer Gemeinde, sowie auch in den umliegenden Gemeinden des Landkreises, über längere Zeit nicht erfolgt.

Die angespannte Situation ist uns bekannt und wir sind im Austausch mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb.

Bitte legen Sie kein weiteres Altglas vor die Container. Auch weitere Hinweise, Anmerkungen, Beschwerden können diesbezgl. aktuell nur zur Kenntnis genommen werden. Wir bitten um Verständnis.



„Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“ – Pflegestützpunkt Bretten lädt zum Vortrag

Kreis Karlsruhe. Der Pflegestützpunkt im Landkreis Karlsruhe, Standort Bretten, lädt im Rahmen seiner Veranstaltungsreihe „Perspektiven des Älterwerdens“ zu einem Vortrag zu den Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung ein. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 18. Februar, um 16:00 Uhr im vhs-Veranstaltungssaal, Melancthonstr. 3 in Bretten, statt.

Referentin ist Petra Schaab vom Betreuungsverein Sozialdienst katholischer Menschen (SKM) Bruchsal. Sie gibt einen verständlichen Überblick über die wichtigsten Grundlagen einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Eine Vorsorgevollmacht ermöglicht es, die eigene Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung auch im Alter oder bei Krankheit zu bewahren. Dazu kann eine vertraute Person bevollmächtigt werden, die im Bedarfsfall wichtige Entscheidungen trifft und die Interessen der betroffenen Person wahr. Ergänzend dazu hilft eine Patientenverfügung, individuelle Wünsche zur medizinischen Behandlung festzulegen und gibt Ärztinnen, Ärzten sowie Pflegekräften und Angehörigen Orientierung.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Da die Platzzahl begrenzt ist, empfiehlt es sich, frühzeitig vor Ort zu sein. Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts unter Telefon 0721 936 71230 gerne zur Verfügung.

WEGGEBEN statt WEGWERFEN

Im Mitteilungsblatt haben Sie die Möglichkeit, gut erhaltene Gegenstände, die Sie verschenken möchten, im Rahmen der Wertstoffbörse anzubieten.

Bei der Gemeindeverwaltung ist folgende Anmeldung zur Wertstoff-Börse eingegangen:

- 1 Tisch Oval 150x110 ausziehbar
- 5 Stühle

Bitte setzen Sie sich direkt mit dem Anbieter unter der

Tel.Nr. 015777723335

in Verbindung.

--- ✂ -----

Möchten auch Sie die Gelegenheit nutzen? Füllen Sie hierzu den unteren Abschnitt aus und geben ihn im Rathaus ab.

..... (Name) (Vorname)

..... (Straße) (Tel.Nr.)

Kostenlos abzugeben sind:

1.

2.

3.

..... (Unterschrift)

--- ✂ -----

Abfallbeseitigung

Februar	
1 Sa	
2 So	
3 Mo	R + R
4 Di	Bio
5 Mi	
6 Do	
7 Fr	
8 Sa	
9 So	
10 Mo	W + W
11 Di	Bio + Bio
12 Mi	
13 Do	
14 Fr	
15 Sa	S
16 So	
17 Mo	R + R
18 Di	Bio
19 Mi	
20 Do	
21 Fr	
22 Sa	
23 So	
24 Mo	W + W
25 Di	Bio + Bio
26 Mi	
27 Do	
28 Fr	

Für das Jahr 2025 sind Erträge in Höhe von 59,57 Millionen Euro und Aufwendungen von 59,37 Millionen Euro vorgesehen. Dies führt zu einem geplanten Jahresüberschuss von rund 198.940 Euro.

Der Liquiditätsplan zeigt Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 58,35 Millionen Euro und Auszahlungen von 64 Millionen Euro, was zu einem Zahlungsmittelbedarf von 5,65 Millionen Euro führt. Investitionen in Höhe von 761.500 Euro, darunter Abfallbehälter und Baumaßnahmen am Standort der Deponie Bruchsal, tragen zur langfristigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Betriebs bei. Der entstehende Finanzierungsbedarf in Höhe von 5,28 Millionen Euro wird aus Rücklagen gedeckt, ohne dass dazu Kreditaufnahmen erforderlich sind.

Der Vermögensplan für 2025 unterstreicht die strategische Ausrichtung des Betriebs: Die Investitionen fokussieren sich auf den Erhalt und die Modernisierung der Infrastruktur. Dadurch kann der Abfallwirtschaftsbetrieb auch zukünftig zuverlässig und nachhaltig agieren.

Dem Wirtschaftsplan zugrunde liegt die Gebührenkalkulation. Diese wurde auf Basis der erwarteten Abfallmengen für das Jahr 2025 entwickelt und ermöglicht es, trotz gestiegener Kosten die Gebühren im Jahr 2025 stabil zu halten. Hierzu fließt ein Großteil der im Jahr 2022 entstandenen Überschüsse von rund 5,5 Millionen Euro in die Kalkulation 2025 ein und stellt ein ausgeglichenes Ergebnis bei stabilen Gebührensätzen sicher.

Nach diesem Kalkulationszeitraum wird das abfallwirtschaftliche Angebot und das Gebührensystem umfassend überprüft und bei Bedarf angepasst, um den Eigenbetrieb zukunftsorientiert aufzustellen und weiterhin bedarfsgerecht auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger eingehen zu können.

Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Karlsruhe 2025 ist beschlossen

Abfallgebühren bleiben auch im Jahr 2025 stabil
 Kreis Karlsruhe. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am Donnerstag, 30. Januar, im Sportzentrum Eggenstein-Leopoldshafen, dem Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Karlsruhe zugestimmt. Der Plan bildet die finanzielle Grundlage für die effiziente und nachhaltige Abfallentsorgung im Landkreis Karlsruhe und sichert dabei die Stabilität des Gebührenniveaus.